

Vorlage Nr.: 2023/1060

Verantwortlich: **Dez. 5**  
Dienststelle: **NAZKA**

## Änderung der Satzung der Stiftung "Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört" (NAZKA)

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	05.12.2024	9	N	Vorberatung
Gemeinderat	17.12.2024	9	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Der Stiftungsrat des Naturschutzzentrums Karlsruhe-Rappenwört (NAZKA) hat eine Überarbeitung der Stiftungssatzung vorgesehen. Die Überarbeitung wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe, dem städtischen Rechnungsprüfungsamt und einem externen Steuerbüro unterstützt. Die neue Satzung liegt als Synopse vor.

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit, der Satzungsänderung der Satzung für das Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört zuzustimmen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

## Erläuterungen

Die Stiftung „Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört“ wurde am 3. Dezember 1996 als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Karlsruhe durch das Land Baden-Württemberg und die Stadt Karlsruhe errichtet. Land und Stadt tragen die Betriebskosten der Stiftung im Verhältnis 70% (Land) und 30% (Stadt Karlsruhe). Zweck der Stiftung ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Betrieb eines Naturschutzzentrums. Die Stiftung ist vom Finanzamt Karlsruhe als gemeinnützig anerkannt. Zur Regelung der Belange der Stiftung wurde eine Satzung erlassen und von der Stiftungsaufsicht genehmigt.

Entsprechend § 7 Absatz 3, Buchstabe „i“ der aktuellen Satzung vom 18. Juli 2012 ist für Satzungsänderungen der Stiftungsrat zuständig. Diesem gehören drei vertretungsberechtigte Personen des Landes Baden-Württemberg und zwei vertretungsberechtigte Personen der Stadt Karlsruhe an.

Wesentliche Änderungen der Satzung bedürfen nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit der Zustimmung des Hauptausschusses der Stadt Karlsruhe und gem. § 6 Satz 1 Stiftungsgesetz Baden-Württemberg der Genehmigung der Stiftungsbehörde. Stiftungsbehörde für die Stiftung „Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört“ ist das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM).

Das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 55 hat den Stiftungsrat des Naturschutzzentrums im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg darum gebeten, nach Umstellung der Finanzbuchhaltung im Jahre 2021 eine Aktualisierung der Satzung des Naturschutzzentrums vorzunehmen. Die Finanzbuchhaltung sowie der Jahresabschluss und die Bilanz der Stiftung wurden bis Ende 2020 von der Stadtkämmerei Karlsruhe vorgenommen. Auf Wunsch der Stadtkämmerei endete diese Dienstleistung zum Jahresende 2020 und die Stiftung hat zu Beginn des Rechnungsjahres 2021 ein Steuerbüro damit beauftragt. Diese Umstellung erfordert nun eine entsprechende Anpassung der Begrifflichkeiten.

Im Zuge dieser Satzungsänderung sind auf Empfehlung des städtischen Rechnungsprüfungsamtes auch einige Formulierungen zum Stiftungszweck zutreffender priorisiert und formuliert worden. Zudem wurde das einst zuständige „Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg“ durch das mittlerweile verantwortliche „Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg“ ersetzt. Schließlich wurde noch die Möglichkeit von Online-Stiftungsratsitzungen neu in die Satzung aufgenommen und die Bedingungen für Umlaufbeschluss-Verfahren präzisiert.

Zum besseren Vergleich der beiden Fassungen ist als Anlage eine Synopse beigefügt.

Die Satzungsänderung wurde gemeinsam mit dem Steuerbüro des NAZKA und dem städtischen Rechnungsprüfungsamt erarbeitet und zu einer Vorprüfung dem ZJD der Stadt Karlsruhe und der Stiftungsaufsicht (im UM) vorgelegt. Beide Stellen bescheinigen der vorliegenden Neufassung uneingeschränkte Genehmigungsfähigkeit.

Die Verwaltung empfiehlt daher, der Änderung der Satzung in der vorgelegten Fassung zuzustimmen.

## Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit, der Satzungsänderung der Satzung für das Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört zuzustimmen.